

# **NRW: GS in GL Schule "umwandeln". Wer hat Erfahrungen?**

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 01:22**

Mein Schule ist keine Schule des Gemeinsamen Lernens. Wir verfügen also nicht über die Ressourcen die ein GL Schule im besten Falle hat (Sonderpädagogen, mehr SL Entlastung, mehr Schulsozialarbeit,...) Nichts desto trotz haben wir eine Fülle von Kindern an der Schule, die bei Diagnose einen Förderschwerpunkt bekämen. Wir haben aber keine/kaum Ressourcen um diesen Kindern wirklich gerecht zu werden.

Nun erwägen wir bzw. wollen zumindest mal in die Diskussion gehen, ob wir auch den Status einer GL-Schule anstreben wollen.

Hat schon mal jemand diesen Prozess mitgemacht? Den Erlass habe ich gelesen.

Ich frage mich wie einfach oder schwer es eigentlich ist.

Ist ein Schulamt "froh" eine weitere GL Schule zu bekommen oder will es dies eher nicht, weil es mit Mehrkosten verbunden ist?

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Oktober 2024 08:22**

Ich weiß das nicht, möchte aber zu bedenken geben, dass nicht automatisch alle Kinder bei euch mit Förderbedarf diesen diagnostiziert bekommen. Wenn ihr diesen Status habt, bekommt ihr den Anteil an Kindern mit bereits diagnostiziertem Förderbedarf oben drauf, oder?

Ich würde so ein großes Projekt nur starten, wenn ich wüsste, dass meine Schulleitung top organisieren kann und multiprofessionelle Teams zu leiten in der Lage ist. Einfach nur mehr anwesende Menschen machen zunächst mal mehr Arbeit, die Entlastung kommt nur mit guten Führungskräften.

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 08:57**

Da hast du wahrscheinlich recht. Das wäre bei uns leider ein Problem. Darüber habe ich so auch noch nicht nachgedacht. Danke dir. Ich war noch nie an einer GL Schule und so richtig fehlt mir die Einsicht in so ein System. Wir sehen alle nur die Schulen unserer Kinder, alles GS im Umkreis die GL haben und sind erstaunt über den Personalschlüssel. Die Idee kommt aus dem Kollegium aus einer permanenten Überlastung heraus. Wir werden das Thema in einer Konferenz aufbringen und erstmal diskutieren. Bevor man das an das Schulamt heranträgt, muss es ja ein klares Meinungsbild und auch ein klares Votum aller Beteiligten im bestehenden System geben.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 5. Oktober 2024 11:17**

#### Zitat von Lamy74

Nichts desto trotz haben wir eine Fülle von Kindern an der Schule, die bei Diagnose einen Förderschwerpunkt bekämen.

Ich halte das so pauschal für eine gewagte These. Wofür gibt es ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren und Gutachten, wenn man das Ergebnis schon vorab weiß? Nicht alle schulischen Schwierigkeiten sind ein (sonderpädagogischer) Förderbedarf.

Wenn es aber tatsächlich Kinder mit so gravierenden Auffälligkeiten gibt, dass das offensichtlich erscheint, so enthält man diesen ihr Recht auf spezielle Förderung vor, wenn kein Förderbedarf festgestellt wird.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 5. Oktober 2024 11:17**

Warum werden eure Kinder nicht überprüft?

Hat diese Diskussion nicht einen anderen Hintergrund, wenn an eurer Schule bereits etliche Kinder einen Status haben?

... oder müssten die Kinder mit Status dann die Schule wechseln?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2024 11:31**

### Zitat von Palim

... oder müssten die Kinder mit Status dann die Schule wechseln?

Die Kinder müssten dann (nach einem abgeschlossenen Verfahren) die Schule wechseln.

Zur Info dazu: theoretisch findet in allen Grundschulen in NRW Inklusion statt. Es gibt aber einige Kreise (ich glaube ich schaue mal, welche das genau sind), die Kinder mit einem Förderschwerpunkt auf eine benachbarte Schule in der Kommune schicken. Dadurch versprechen sie sich, dass die Förderschulkollegen nicht wie mit dem Salzstreuer an alle Schulen des Kreises verteilt werden, sondern schwerpunktmäßig an Schulen sitzen, um dort eine angemessene zeitliche und personelle Unterstützung des Kollegiums zu ermöglichen.

Im Masterplan Schule NRW (von 2021) wird aber explizit für Grundschulen gefordert, dieses System nicht mehr einzusetzen.

---

### **Beitrag von „tibo“ vom 5. Oktober 2024 11:56**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Es gibt aber einige Kreise (ich glaube ich schaue mal, welche das genau sind), die Kinder mit einem Förderschwerpunkt auf eine benachbarte Schule in der Kommune schicken. Dadurch versprechen sie sich, dass die Förderschulkollegen nicht wie mit dem Salzstreuer an alle Schulen des Kreises verteilt werden, sondern schwerpunktmäßig an Schulen sitzen, um dort eine angemessene zeitliche und personelle Unterstützung des Kollegiums zu ermöglichen.

Im Masterplan Schule NRW (von 2021) wird aber explizit für Grundschulen gefordert, dieses System nicht mehr einzusetzen.

Besser kann man Exklusion nicht beschreiben - entsprechend zu Recht wird gefordert, dieses Doppelsystem abzubauen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2024 12:02**

Es hat alles sein Für- und Wieder.

Oft liegen die Schulen in einer Kommune ja nicht so weit auseinander und es gibt eh (dank freier Schulwahl) eine regelmäßige Hin- und Her-Schülerwahl.

Von Vorteil ist definitiv auch, dass die GL-Schule dann einen besseren Personalschlüssel hat.

(Ich schreibe aber bewusst "besseren", nicht "guten".)

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 13:33**

#### Zitat von Palim

Warum werden eure Kinder nicht überprüft?

Hat diese Diskussion nicht einen anderen Hintergrund, wenn an eurer Schule bereits etliche Kinder einen Status haben?

... oder müssten die Kinder mit Status dann die Schule wechseln?

Genau, sie müssen die Schule wechseln. Und wir dürfen tatsächlich erst nach 3 Jahren Eingangsstufe ein Verfahren eröffnen. In den letzten 2 Jahren konnten so 1 Kind an eine Förderschule wechseln und 2 Kinder an eine benachbarte GL Schule.

Diese Verfahren werden aber nicht gerne gesehen (Schulamt), weil sowohl GL als auch Förderschulen proppenvoll sind. Dazu kommt, dass ohne Einwilligung der Eltern, die Verfahren nicht mal eröffnet werden.

Ich finde allerdings das 3 Jahre Eingangsstufe bei vielen dieser Kinder verschwendete Zeit ist.

Wie ich im Umfrage-Thread ja schon geschrieben habe, haben wir pro Klasse 1 Lehrkraft und es gibt eine Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase die stundenweise in den Klassen 1+2 unterstützt.

Wir haben nicht die Ressourcen diese Kinder, die auch laut schulärztlichem Gutachten erhöhten Förderbedarf haben, so individuell zu fördern wie es nötig wäre.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 13:52**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Es hat alles sein Für- und Wieder.

Oft liegen die Schulen in einer Kommune ja nicht so weit auseinander und es gibt eh (dank freier Schulwahl) eine regelmäßige Hin- und Her-Schülerwahl.

Von Vorteil ist definitiv auch, dass die GL-Schule dann einen besseren Personalschlüssel hat.

(Ich schreibe aber bewusst "besseren", nicht "guten".)

---

Bei uns gibt es keine freie Schulwahl, wir haben seit ein paar Jahren wieder Schulbezirke.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 5. Oktober 2024 13:53**

Kommt mir sehr bekannt vor.

In NDS ist es vergleichbar, aber die Kinder wechseln die Schule nicht mehr, sondern bleiben.

Jede Schule sollte eine Grundversorgung durch eine Förderschullehrkraft haben, wenn denn genug Stunden da wären.

Die Vorgaben, wann ein Verfahren eröffnet werden darf, werden immer enger, obwohl sich der Erlass nicht ändert, auch bei uns gibt es nun Vorgaben, die letztlich zu einer 3jährigen Beschulung ohne Begutachtungen führen.

Nach Erlasslage dürften diese Kinder dann gar nicht zieldifferent beschult werden.

Alles sehr arm ...

... und eine Umsetzung der Inklusion, die ohne Ressourcen auskommen muss und dann verglichen wird mit Systemen mit gut ausgestatteten Förderschulen, die es hier jedoch vorab auch nicht gab.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2024 13:58**

### Zitat von Lamy74

Bei uns gibt es keine freie Schulwahl, wir haben seit ein paar Jahren wieder Schulbezirke

Verpflichtende? Das ist komisch, denn in NRW hast du freie Schulwahl.

Es kann zwar Schuleinzugsgebiete und bei einem Anmeldeüberhang werden zuerst die Kinder aus dem anderen Schuleinzugsgebiet abgelehnt.

Aber solange noch Platz in den Eingangsklassen sind, haben Eltern auch ein Anrecht auf Einschulung in der Schule, auch wenn sie nicht im Schuleinzugsgebiet liegen.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 14:03**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Die Kinder müssten dann (nach einem abgeschlossenen Verfahren) die Schule wechseln.

Zur Info dazu: theoretisch findet in allen Grundschulen in NRW Inklusion statt. Es gibt aber einige Kreise (ich glaube ich schaue mal, welche das genau sind), die Kinder mit einem Förderschwerpunkt auf eine benachbarte Schule in der Kommune schicken. Dadurch versprechen sie sich, dass die Förderschulkollegen nicht wie mit dem Salzstreuer an alle Schulen des Kreises verteilt werden, sondern schwerpunktmäßig an Schulen sitzen, um dort eine angemessene zeitliche und personelle Unterstützung des Kollegiums zu ermöglichen.

Im Masterplan Schule NRW (von 2021) wird aber explizit für Grundschulen gefordert, dieses System nicht mehr einzusetzen.

Genau, so sieht es bei uns auch aus.

Den Masterplan und den Erlass dazu habe ich gelesen, aber jubeln Schulamt und Träger oder versuchen sie es abzuwenden, weil ja die bessere (nicht gute oder ausreichende) Ausstattung erst hergestellt werden muss.

Und wir natürlich dann auch entsprechende Kinder, mit festgestelltem Förderbedarf aufnehmen müssen.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 5. Oktober 2024 14:05**

### Zitat von Lamy74

Diese Verfahren werden aber nicht gerne gesehen (Schulamt)

Lasst euch da in voreilendem Gehorsam nicht einschüchtern.

Wenn ihr meint, dass ein Kind unter die AOSF fallen könnte, versucht das Verfahren zu eröffnen. Es wird dabei ja von Profis überprüft. Letztlich geht es darum, dem Kind die bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 14:12**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Verpflichtende? Das ist komisch, denn in NRW hast du freie Schulwahl.

Es kann zwar Schuleinzugsgebiete und bei einem Anmeldeüberhang werden zuerst die Kinder aus dem anderen Schuleinzugsgebiet abgelehnt.

Aber solange noch Platz in den Eingangsklassen sind, haben Eltern auch ein Anrecht auf Einschulung in der Schule, auch wenn sie nicht im Schuleinzugsgebiet liegen.

Nein. Hier können Gastschulanträge gestellt werden. Der Träger hat einen Kriterienkatalog in dem die Gründe gewichtet sind. Im Anschluss an die Anmeldungen sitzen die Schulleitungen dann wie beim Pokern mit dem Träger zusammen und es wird entschieden, welchen Gastschulanträgen stattgegeben wird und welche abgelehnt werden.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2024 14:26**

Ja, dem möchte ich so gar nicht widersprechen.

Beispiel: eine Schule bekommt 2 Eingangsklassen. Sie haben selbst 50 Schüler aus dem eigenen Schuleinzugsgebiet, die erst einmal bevorzugt werden.

Dann gibt es 15 Anmeldungen von Kindern aus anderen Schuleinzugsgebieten. Darüber wird dann gesprochen um anhand des Katalogs (vom Ministerium) zu entscheiden, welche Kinder noch aufgenommen werden bis man bei 58 ist.

8 dieser 15 Kinder haben aber das Recht, am diese Schule zu kommen.

Sicherlich könnte der Schulträger sagen, bei 55 hören wir auf.

Aber dann könnten die abgewiesenen Eltern klagen. Denn solange es keinen Anmeldeüberhang gibt, muss eine Schule auch Einzugsgebietsfremde Kinder aufnehmen.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 14:49**

Ja, das kann sein, dass das hier auch so gehandhabt würde. Aber wir haben immer mehr Anmeldungen als Kapazität (eigentlich 2-zügig) aber die Zahlen führen zu 3 Eingangsklassen. Im nächsten Jahr auch wieder. Daher sind wir auch um jedes Kind froh, dass einen Gastschulantrag stellt.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Oktober 2024 15:54**

#### Zitat von Lamy74

Nichts desto trotz haben wir eine Fülle von Kindern an der Schule, die bei Diagnose einen Förderschwerpunkt bekämen.

Und warum leitet ihr dann kein AOSF-Verfahren ein?

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Oktober 2024 15:56**

#### Zitat von Lamy74

Diese Verfahren werden aber nicht gerne gesehen (Schulamt)

---

Diese Aussage vom Schulamt wage ich zu bezweifeln. Bitte nicht falsch verstehen: Ich bestreite nicht, dass du das denkst, aber ich glaube nicht ,dass diese Aussage so gefallen ist.

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 16:39**

### Zitat von Karl-Dieter

Und warum leitet ihr dann kein AOSF-Verfahren ein?

Puh, da gibt es unterschiedliche Gründe.

Ein Hauptgrund ist sicher, das viele LK an der Grenze ihrer Kapazitäten sind und nicht die Energie und Ressourcen aufbringen ein oder gar mehrere AO SF zeitgleich zu stellen. Wir schreiben diese komplett alleine, erst ganz am Ende des Prozesses kommt eine Fachkraft von der Förderschule dazu.

Es braucht viel Zeit und Energie die Eltern davon zu überzeugen der Eröffnung des Verfahrens zuzustimmen. Wir haben viele Familien mit Zuwanderungsgeschichte, die einem Schulwechsel nicht offen gegenüberstehen.

Ohne Unterschrift werden die Verfahren nur bei Fremd- und/oder Eigengefährdung eröffnet.

Das hört sich alles nach Jammerei an und wir wissen, dass das alles auch zu unseren Aufgaben gehört.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns aber gelehrt, dass wir nur noch Anträge schreiben, wenn der Förderbedarf sofort ins Auge fällt und dem Antrag sicher stattgegeben wird. Wie z.B bei Kindern die am Ende der 3-jährigen Schuleingangsphase noch nicht lesen, nicht lautgetreu schreiben und/oder nur/noch nicht im ZR 10 rechnen können. Das waren die letzten Anträge die wir durchbekommen haben.

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 16:44**

### Zitat von Karl-Dieter

Diese Aussage vom Schulamt wage ich zu bezweifeln. Bitte nicht falsch verstehen: Ich bestreite nicht, dass du das denkst, aber ich glaube nicht ,dass diese Aussage so gefallen ist.

Originalaussage vom zuständigen Sachbearbeiter: Fragen sie bitte bei der SL der benachbarten GL Schule an, ob das Kind dort unterkommen kann, ansonsten möchte ich sie bitten von der Antragstellung abzusehen.

Das kannst du glauben oder nicht.

Besonders erschwert werden uns Anträge bei Anträgen Ende Klasse 3 und Klasse 4. Bei Kindern wo erstmal alle anderen Register gezogen wurden: Diagnostik LRS, Dyskalkulie, AD(H)S, Nachhilfe, .... Wo wir aber wissen, dass es für den Start auf der weiterführenden Schule gut wäre schon einen Förderschwerpunkt zu haben.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 16:54**

Wir können Beratung von den Förderschulen oder der regionalen Schulberatung anfordern, aber die Termine sind schwer zu bekommen. Ich habe in der 4. ein zugezogenes Kind im 6. Schulbesuchsjahr. Ich würde gerne noch ein Verfahren eröffnen, um es mit Förderschwerpunkt aus pädagogischen Gründen zu versetzen. Ich warte auf einen Termin. Mal sehen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Oktober 2024 17:00**

#### Zitat von Lamy74

ansonsten möchte ich sie bitten von der Antragstellung abzusehen.

Wenn irgendein Sachbearbeiter das sagt, ist aber schon was anderes, als wenn der/die Schulrat o.ä. das sagt. Aber ich verstehe deine Problematik,

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 17:03**

Aber das war ja eigentlich nicht das Thema. Wir wollen diese Kinder ja gar nicht zwingend loswerden. Wir schaffen es nur nicht (mehr), nebenbei so zu fördern, dass es Kindern mit besonderen Bedürfnen gerecht wird.

Und da geht es nicht um Kinder, die einfach nur schwache Schüler sind. Wir wissen selber, dass nicht jede schwache Leistung eine sonderpädagogische Ursache hat. Und das wir differenzieren müssen.

Mal sehen wie die Diskussion des Themas im Kollegium ausgeht und dann mal abwarten, was das Schulamt und der Träger sagt.

Ich hatte gehofft, es hätte schon jemand diese Entwicklung begleitet und könnte berichten.

Schönes sonniges Wochenende noch!

Noch 5 Schultage.....

---

### **Beitrag von „Ilse2“ vom 5. Oktober 2024 19:51**

#### Zitat von Lamy74

Aber das war ja eigentlich nicht das Thema. Wir wollen diese Kinder ja gar nicht zwingend loswerden. Wir schaffen es nur nicht (mehr), nebenbei so zu fördern, dass es Kindern mit besonderen Bedürfnen gerecht wird.

Und da geht es nicht um Kinder, die einfach nur schwache Schüler sind. Wir wissen selber, dass nicht jede schwache Leistung eine sonderpädagogische Ursache hat. Und das wir differenzieren müssen.

Mal sehen wie die Diskussion des Themas im Kollegium ausgeht und dann mal abwarten, was das Schulamt und der Träger sagt.

Ich hatte gehofft, es hätte schon jemand diese Entwicklung begleitet und könnte berichten.

Schönes sonniges Wochenende noch!

Noch 5 Schultage.....

Alles anzeigen

Ich arbeite als Sonderpädagogin an einer Grundschule in einer Kommune in NRW, in der nicht alle Grundschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens sind. Ich würde ehrlich gesagt nicht davon ausgehen, dass ihr durch den Wechsel Entlastung bekommt. Im Gegenteil, die Förderkinder kommen on top, Sonderpädagogen sind Mangelware, Grundschullehrer auch... wir haben bei uns zwar auf dem Papier eine relativ gute Besetzung, Doppelsteckungen sind tatsächlich häufig möglich, aber... An meiner Schule arbeiten derzeit von über 30 Kollegen noch 9 (!) ausgebildete Grundschullehrer plus 1,5 Sonderpädagogen. Wir haben irre viele Quer- und Seiteneinsteiger und ich bin jetzt ehrlich ~~III~~. Viele von denen kann man einfach gar nicht gebrauchen. Da wäre es ohne einfacher... Auch wenn es böse klingt, überlegt gut, was ihr macht. Wir mussten auch eine ausgebildete Kollegin abordnen, weil wir ja soooo gut besetzt sind.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 5. Oktober 2024 20:10**

Ich würde mich wundern, wenn es in NRW überhaupt **eine** Kommune gäbe, in denen "richtige" Inklusion in **allen** Grundschulen stattfindet - ja, genau so, wie es eigentlich geplant war. Als Grundschullehrer habe ich ganz ähnliche Erfahrungen wie @Ilse2 gemacht, von extrem erschwertem AOSF-Verfahren bis hin zu zeitweisen Abordnungen u.a. von Vollzeit-Sonderpädagogen, weil unser Personalschlüssel (angeblich) so gut wäre.

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Zur Info dazu: theoretisch findet in allen Grundschulen in NRW Inklusion statt. Es gibt aber einige Kreise (ich glaube ich schaue mal, welche das genau sind), die Kinder mit einem Förderschwerpunkt auf eine benachbarte Schule in der Kommune schicken. Dadurch versprechen sie sich, dass die Förderschulkollegen nicht wie mit dem Salzstreuer an alle Schulen des Kreises verteilt werden, sondern schwerpunktmäßig an Schulen sitzen, um dort eine angemessene zeitliche und personelle Unterstützung des Kollegiums zu ermöglichen.

---

Theoretisch... Das alles ist Augenwischerei und darf nach wie vor nicht Inklusion genannt werden, sondern Mängelverwaltung. Da hilft natürlich auch kein "Masterplan"...

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 5. Oktober 2024 20:12**

Ach ja, @[Lamy74](#), zur Ausgangsfrage: Unter den derzeitigen Bedingungen würde ich einer Schule abraten, freiwillig "hier" zu rufen. Wo sollen denn die Fachkräfte herkommen, die dann bei euch benötigt werden?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2024 20:53**

[Lamy74](#) Du hast eine PN.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 22:17**

Danke [Ilse2](#)!

So berichte aus der Realität sind sehr interessant.

Hier bei uns im Kreis wird zzt noch nicht abgeordnet. Zwar immer mal wieder angedroht, aber der Schulrat lobt sich gerne dafür, dass er das für uns noch verhindern kann.

Grundständig ausgebildete Lehrkräfte und Sonderpädagogen sind aber natürlich auch Mangelware. Wir hatten Vertretungsstellen ausgeschrieben. Die konnten wir auch nur mit Studenten (bessere Lösung) und wechselnden anderweitigen Nichterfüllern besetzen (schlechtere Lösung).

Der schlechteste Fall ist natürlich man entscheidet sich GL zu werden und bekommt die zusätzlichen Kinder an die Schule ohne eine Verbesserung der Bedingungen.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 5. Oktober 2024 22:26**

#### Zitat von pepe

Ach ja, @[Lamy74](#), zur Ausgangsfrage: Unter den derzeitigen Bedingungen würde ich einer Schule abraten, freiwillig "hier" zu rufen. Wo sollen denn die Fachkräfte

herkommen, die dann bei euch benötigt werden?

Du hast ja Recht. Eigentlich ist mir das auch klar. Aber wir wollen (einige können) so halt nicht mehr weitermachen. Da greift man nach jedem Strohhalm. Ein Großteil des Unterrichtsvormittags ist man gefühlt mit Erziehen und Schulsozialarbeit beschäftigt. Dazu die vielen Krankheitsfälle (als Folge), die einen "normalen" Unterrichtsbetrieb immer häufiger einschränken.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Oktober 2024 22:39**

Zitat von Ilse2

... Wir mussten auch eine ausgebildete Kollegin abordnen, weil wir ja soooo gut besetzt sind.

Wobei ich mich da schon frage, ob eine durchsetzungsstarke Schulleitung eine vollausgebildete Kollegin einfach so weggibt, wenn das Kollegium bereits zu zwei Dritteln aus Aushilfskräften besteht.

Vielleicht lässt sich ja ein Deal aushandeln mit der zuständigen Verwaltungsbehörde: ihr beschleunigt Diagnostikverfahren und besorgt uns eine Schulsozialarbeiter\*in sowie zwei Sonderpädagog\*innen und dafür stampfen wir eine Schule mit gemeinsamem Lernen aus dem Boden...

Vorausgesetzt, das Kollegium hat Interesse, vielleicht gibt das Projekt auch Energie, dich scheint es ja durchaus zu motivieren, [Lamy74](#)

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Oktober 2024 23:03**

Zitat von Quittengelee

Wobei ich mich da schon frage, ob eine durchsetzungsstarke Schulleitung eine vollausgebildete Kollegin einfach so weggibt, wenn das Kollegium bereits zu zwei Dritteln aus Aushilfskräften besteht

Stichwort: Hierarchie. Was soll die Schulleitung machen, wenn es eine entsprechende Anweisung von oben gibt.

Klar kann sie dagegen Argumentieren, aber ein "Druckmittel" hat auch eine Schulleitung nicht in der Hand.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Oktober 2024 06:27**

Wobei ich 2/3 nicht ausgebildete Lehrkräfte auch krass finde. Die Schule meiner Frau hat nach SchIPS aktuell um die 80% Stellenbesetzung, was natürlich eine Katastrophe ist, aber die, die da sind, sind alle ausgebildet bis auf ein Student als V-Kraft.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 6. Oktober 2024 14:57**

#### Zitat von Quittengelee

Vielelleicht lässt sich ja ein Deal aushandeln mit der zuständigen Verwaltungsbehörde: ihr beschleunigt Diagnostikverfahren und besorgt uns eine Schulsozialarbeiter\*in sowie zwei Sonderpädagog\*innen und dafür stampfen wir eine Schule mit gemeinsamem Lernen aus dem Boden...

Vorausgesetzt, das Kollegium hat Interesse, vielleicht gibt das Projekt auch Energie, dich scheint es ja durchaus zu motivieren, [Lamy74](#)

Eigentlich halte ich die Inklusion wie sie aktuell gezwungenerweise an den meisten GL Schulen praktiziert wird (als Sparmaßnahme) für gescheitert. Ich hätte mir auch nie träumen lassen, dass ich das mal in Erwägung ziehen würde. Aber ich sehe was bei uns los ist und wie es dem Kollegium damit geht.

GL erscheint, auch aus Unwissenheit einigen als Ausweg aus der Misere.

Ob ein "Deal" mit der Schulaufsicht möglich wäre, keine Ahnung. Aber es müssten sicher, bevor irgendwas eingetütet wird, Gespräche stattfinden und klare Absprachen/Zusagen getroffen werden.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 6. Oktober 2024 17:56**

Wie sieht es denn mit einer Überlastungsanzeige aus oder einem Dezernent:innen-Gespräch oder einer externen Beratung?

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. Oktober 2024 18:08**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Stichwort: Hierarchie. Was soll die Schulleitung machen, wenn es eine entsprechende Anweisung von oben gibt.

Klar kann sie dagegen Argumentieren, aber ein "Druckmittel" hat auch eine Schulleitung nicht in der Hand.

Ja, stimmt, da kann man leider nichts machen -

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Oktober 2024 18:29**

### Zitat von Quittengelee

Ja, stimmt, da kann man leider nichts machen

Ich weiß ja nicht, was du erwartest. (Kannst du ja mal schreiben, wie du denkst dass das eine durchsetzungsstarke Schulleitung gegen den Willen des Schulamtes verhindern kann).

sicherlich gibt es Möglichkeiten:

- Argumente vortragen: kann man machen, aber da muss das Schulamt nicht drauf hören
- Den Personalrat einschalten: ... Ach ne, der ist bei den Abordnungen ja eh involviert und hat es also durchgewunken)
- im Kollegium fragen, ob jemand freiwillig abgeordnet werden möchte und das anbieten: unser Schulamt würde so vorgehen. Aber wenn das Schulamt nicht so vorgeht, kannst man danach

fragen, es vorschlagen und es wird ignoriert. Durchsetzen kannst du es nicht.

Also: mit Goodwill des Schulamtes kann man natürlich steuern, wie eine Abordnung läuft. (Das ist vor der Entscheidung aber alles schon gelaufen.) Wenn die Entscheidung gefällt ist, kann man von Schulleiter-Seite auch nichts mehr machen. Außer sich ärgern und versuchen, einem Plan zu bauen, der den Unterrichtsbetrieb irgendwie möglichst sinnvoll abdeckt.

Ilse2 mich würde mal aus Systemischer Sicht interessieren, wie ihr das macht. Gerne auch per PN. Danke!

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 7. Oktober 2024 11:58**

#### Zitat von Palim

Wie sieht es denn mit einer Überlastungsanzeige aus oder einem Dezernent:innen-Gespräch oder einer externen Beratung?

Das habe ich auch schon angeregt, aber die muss ja eine Person stellen. Es geht nicht im Namen des Kollegiums, wenn ich richtig informiert bin. Daher haben einige Hemmungen so eine Anzeige zu stellen. Aus Sorge vor der Reaktion.....

---

### **Beitrag von „Sommertraum“ vom 9. Oktober 2024 13:50**

#### Zitat von Lamy74

Eigentlich halte ich die Inklusion wie sie aktuell gezwungenerweise an den meisten GL Schulen praktiziert wird (als Sparmaßnahme) für gescheitert. Ich hätte mir auch nie träumen lassen, dass ich das mal in Erwägung ziehen würde. Aber ich sehe was bei uns los ist und wie es dem Kollegium damit geht.

GL erscheint, auch aus Unwissenheit einigen als Ausweg aus der Misere.

Danke, danke, danke für diese Aussage aus dem Mund eines Schulleitungsmitglieds! An meiner Schule verschließt die SL nämlich leider die Augen vor all den Problemen, Belastungen und negativen Auswirkungen, die uns der Inklusionsstatus einbringt und baut stattdessen den Anteil der Inklusionsschüler immer weiter aus. Leider ist sie auch der Meinung, dass uns das größtenteils zweifelhaft qualifizierte Personal als Unterstützung dient, dabei läuft es genau so, wie es Ilse2 beschrieben hat.